

3715/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.06.2002

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Erwin KAIPEL und GenossInnen haben am 17.04.2002 unter der Nummer 3753/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verlegung des Grenzüberwachungspostens Nikitsch nach Lutzmannsburg" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

Allfällige Kosteneinsparungen o

tierteren Einsatz und einer erhöhten Eigensicherung beim Einschreiten (durch den grundsätzlichen Einsatz von Doppelpatrouillen). Darüber hinaus sind von größeren Einheiten Ausfälle einzelner Bediensteter oder sonstige Fehlstände, die aufgrund von Zuteilungen zu anderen Dienststellen etc bestehen, leichter zu verkraften, weil sie von mehreren Bediensteten getragen werden.

Die Zusammenführung von Grenzdienststellen und Gendarmerieposten hat im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung auch den Vorteil, dass die Bediensteten der Grenzdienststellen (VB/S), die die Vollausbildung bereits abgeschlossen haben, sukzessiv in den allgemeinen Exekutiv- bzw. Gendarmeriedienst eingebunden werden. Die künftige Gendarmeriedienststelle in Lutzmannsburg wird neben den Agenden des Grenzüberwachungspostens Nikitsch und des Gendarmeriepostens Lutzmannsburg auch die Aufgaben der Grenzkontrollstelle Lutzmannsburg wahrnehmen. Eine Konzentration der Kräfte in diesem Bereich ist daher für einen reibungslosen Dienstablauf generell vom Vorteil.